

# Tagespflege

Tagespflege findet meist im Haushalt der Tagesmutter bzw. dem Tagesvater, statt.

Als Tagesmutter oder Tagesvater benötigt man eine Pflegeerlaubnis vom [Jugendamt](#) wenn man mehr als 15 Stunden wöchentlich oder länger als 3 Monate, gegen Entgelt, Kinder betreut.

Die Betreuungszeiten werden individuell mit der Tagesmutter, dem Tagesvater, abgesprochen und sollten in einem Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten werden.